

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0591

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	03.06.2024			

Prioritätenliste zur Umsetzung der Ganztagsausbauinvestitionsrichtlinie - GanztagsInvestFöRL M-V

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die auf den Landkreis Vorpommern-Rügen entfallenden Landesmittel aus dem „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsausbauinvestitionsförderrichtlinie - GanztagsInvestFöRL-M-V) werden entsprechend der Anlage 1 vergeben.

Stralsund, 30. Mai 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) wurde am 2. Oktober 2021 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulter eingeführt. Es beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab August 2026. Einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung hat jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 ab August 2029.

Am 17. Mai 2023 ist das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Kraft getreten.

Mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ zum Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulter (Ganztagsausbauinvestitionsrichtlinie - GanztagsInvestFöRL M-V) vom 28. Dezember 2023 wird der Ausbau der Ganztagsbetreuung ermöglicht. Zur Inanspruchnahme ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der 5. Klassenstufe sollen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden oder bestehende erhalten bleiben.

Für den LK Vorpommern-Rügen steht ein Gesamtvolumen in Höhe von 8,7 Mio EUR zur Verfügung.

Mit dem Rundschreiben vom 12. Februar 2024 des Fachdienstes Jugend wurde zur GanztagsInvestFöRL M-V informiert. Formlose Anträge konnten bis zum 20. März 2024 eingereicht werden.

Im Unterausschuss am 22. April 2024 wurde zur Vorgehensweise der Bewertung des Hortplatzausbaubedarfes an den Grundschulstandorten im Landkreis V-R sowie zum Zwischenstand der insgesamt 10 eingegangenen Anträge informiert. Grundlage bilden die ermittelten regionalen Bedarfe, die im Rahmen der detailliert durchgeföhrten Hortplatzanalyse zur Erfüllung des Rechtsanspruches in 2029 durchgeführt wurde und die von der Verwaltung entwickelten Bewertungskriterien zur Umsetzung der GanztagsInvestFöRL M-V.

Die zu erstellende Rangfolge und die Verteilung der Fördermittel wurde in der Unterausschusssitzung am 23. Mai 2024 beraten. Es wurde eine Liste mit einer erstrangigen und mit einer nachrangigen Priorität festgelegt. Die sechs festgelegten Maßnahmen der erstrangigen Prioritätenliste werden durch den Fachdienst zur formgemäßen Antragstellung aufgefordert. Sollten sich nach der erfolgten Wirtschaftlichkeitsprüfung keine gravierenden Änderungen ergeben, stellt der LK V-R unter Beifügung dieser Prioritätenliste der Letztempfänger seinen Antrag auf Fördermittel beim LaGuS.

Sollte es im Förderverlauf dazu kommen, dass ein beschiedenes Projekt seine Maßnahme nicht umsetzen kann, werden die Restmittel auf die fünf anderen beschiedenen Träger entsprechend der geltenden Fördergrundsätze aufgeteilt.

Der Unterausschuss empfiehlt die Prioritätenliste laut Anlage 1 dem Jugendhilfeausschuss am 3. Juni 2024 vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1 - Verteilung der Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum Infrastrukturausbau
Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulter aus dem „Investitionsprogramm
Ganztagsausbau“

Anlage 2 - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem „Investitionsprogramm
Ganztagsausbau“ zum Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung für Kinder im
Grundschulter (Ganztagsausbauinvestitionsrichtlinie - GanztagsInvestFöRL M-V)

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührungs
Gesamtkosten:		8.745,074,52 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushalt Jahr:	
	Haushalt Jahr:	
	Haushalt Jahr:	
	Haushalt Jahr:	
Bemerkungen: Es handelt sich um Fördergelder, die der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält, um sie an die Letztempfänger weiterzuleiten. Die Veranschlagung der Mittel für die Ein- und Auszahlungen erfolgt im Haushaltsplan 2025 und ggf. in den Folgeplänen.		